

10/2019

LANDES
RECHNUNGSHOF
BRANDENBURG

Pressemitteilung

**Gesetzentwurf zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften –
Änderung des Fraktionsgesetzes:**

Potsdam, 5. Juni 2019

Hauptausschuss beschließt neue Regelung zur Fraktionsprüfung des Landesrechnungshofes

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an das

Büro des Präsidenten
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Zum heutigen Beschluss des Hauptausschusses zur Änderung des Fraktionsgesetzes und des Gesetzes über den Landesrechnungshof erklärt der Präsident des Landesrechnungshofes, **Christoph Weiser**:

Telefon 0331 866-8590
Fax 0331 866-8518

bdp@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Der Hauptausschuss hat in seiner heutigen Sitzung wesentliche Änderungsanträge zum von vier Parlamentarischen Geschäftsführern eingebrachten Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Der Rechnungshof hatte insbesondere den Entwurf von § 15 des Fraktionsgesetzes kritisiert. Denn in Verbindung mit der Gesetzesbegründung wäre seine verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit beeinträchtigt worden. Hierzu hatten sich auch alle Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Rechnungshöfe in einer an den Landesrechnungshof Brandenburg gerichteten Solidaritätserklärung öffentlich geäußert.

Ich begrüße, dass eine unabhängige Rechnungsprüfung der Fraktionen durch die jetzt beschlossenen Änderungsanträge gewährleistet bleibt. Positiv ist auch, dass sogar eine größere Transparenz bei der Entscheidung der Landtagspräsidentin über vom Rechnungshof empfohlene Maßnahmen hergestellt werden soll.

Ferner wird das Verfahren bei Fraktionsprüfungen detaillierter beschrieben und der Weg von der abschließenden Prüfungsmitteilung bis zum Bericht an die Präsidentin des Landtags für alle nachvollziehbar dargelegt. Damit wird möglichen Irritationen bei der Prüfung vorgebeugt.

Neu und in ganz Deutschland bislang einmalig ist, dass wegen der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung von Fraktionen künftig das Große Kollegium des Landesrechnungshofes über die abschließenden Prüfungsmitteilungen entscheiden wird. Damit wird zum einen die Bedeutung des Großen Kollegiums des Landesrechnungshofes gestärkt und zum anderen die Beurteilung von mitunter politisch

sensiblen Fragestellungen, wie zum Beispiel die Abgrenzung von Fraktions- und Parteiaufgaben, in mehrere Hände gelegt und damit auf eine noch sicherere Grundlage gestellt. Dafür ist eine Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof erforderlich, die ebenfalls heute vom Hauptausschuss beschlossen worden ist.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der nach der Einbringung des Gesetzentwurfs in Gang gekommene Kommunikationsprozess zwischen den Antragstellern und dem Landesrechnungshof fruchtbar war. Gegenseitige Sichtweisen bei Fraktionsprüfungen sind deutlich geworden. Ergebnis dieser Gespräche sind die heute beschlossenen Änderungsanträge, die in der nächsten Woche auch vom Plenum verabschiedet und damit Gesetz werden sollen.

++